

FORTSCHREIBUNG BRANDSCHUTZBEDARFSPLAN GEMEINDE HAVIXBECK

–PRÄSENTATION ERGEBNISSE IM AUSSCHUSS FÜR UMWELT- UND KLIMASCHUTZ, MOBILITÄT, ENERGIE UND NACHHALTIGKEIT DER GEMEINDE HAVIXBECK-

LÜLF+

DIE
FEUERWEHR-BERATER



HAVIXBECK

Grundlagen

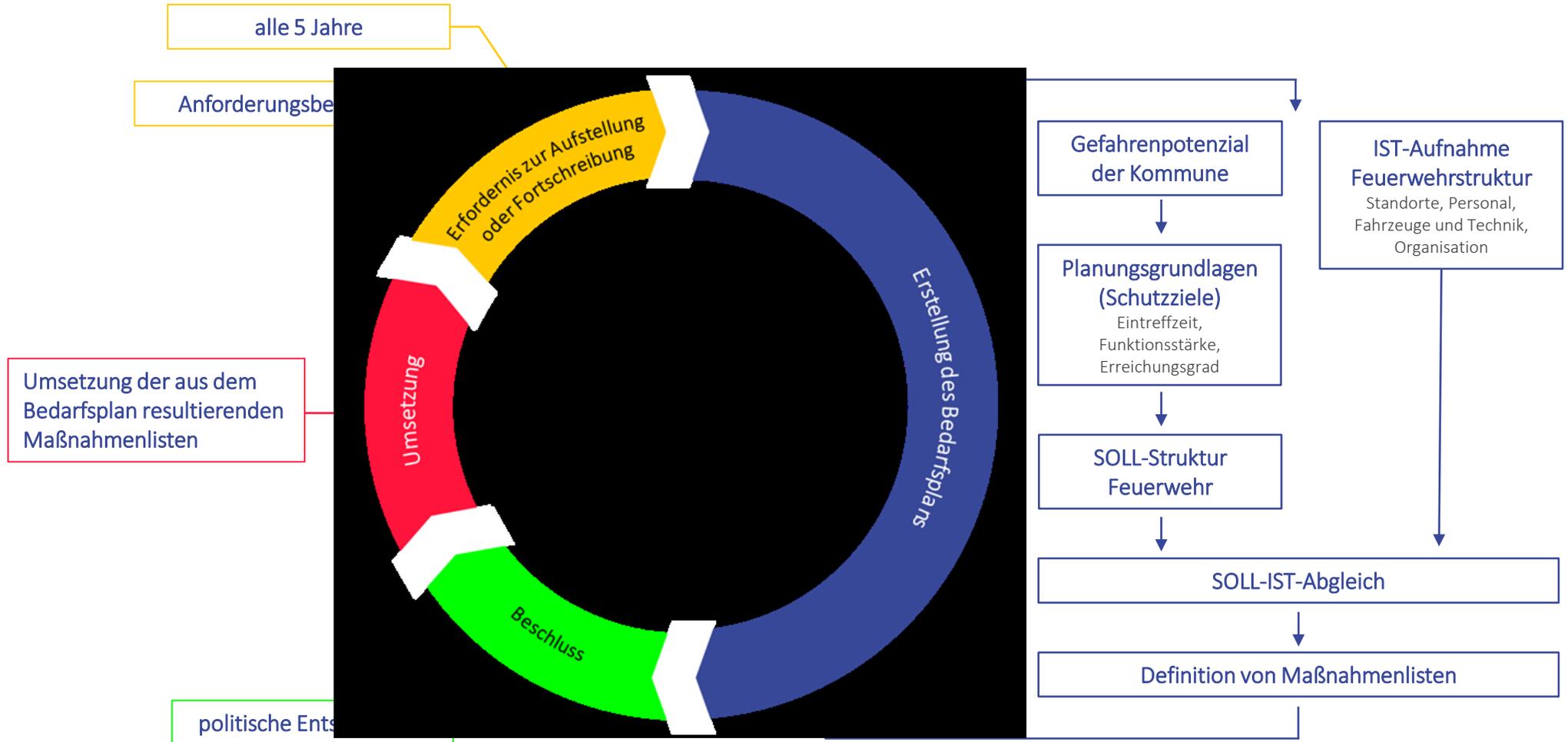


GRUNDSÄTZE BRANDSCHUTZBEDARFSPLANUNG

- Das Brandschutzgesetz (BHKG) des Landes Nordrhein-Westfalen verpflichtet die Gemeinden, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen.
- Der Brandschutzbedarfsplan definiert in kommunaler Eigenverantwortung sowohl das Schutzziel als auch den zur Erreichung dieses Ziels erforderlichen Umfang der kommunalen Feuerwehr.
- Als Einrichtung der Gemeinde unterliegt die Feuerwehr der Kontrolle durch den Rat (§ 55 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - GO NRW-).
- Daher nimmt der Rat gemäß § 41 GO NRW auch die Aufgabe wahr, Festlegungen und richtungsweisende Entscheidungen im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung zu treffen.
- Eine Projektgruppe aus Vertretern der Gemeindeverwaltung und der Feuerwehr hat in regelmäßigen Abstimmungstreffen, jeweils unter fachlicher Moderation und Beratung der LülF+ Sicherheitsberatung GmbH, die elementaren Fragestellungen im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung behandelt.



ABLAUF DER BEDARFSPLANUNG





ZUSAMMENFASSUNG UMGESETZTER MASSNAHMEN

■ Standorte

- Verbesserung der Funktionalität der Feuerwehrrhäuser, soweit technisch möglich

■ Personal der Feuerwehr – Ehrenamtliche Kräfte

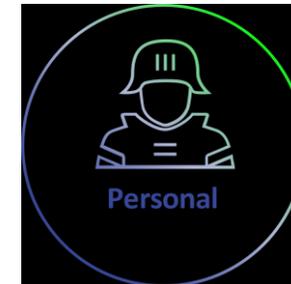
- Maßnahmen zum Personalerhalt und zur Mitgliedergewinnung
- Erhalt und Verbesserung Qualifikationsniveau

■ Fahrzeuge

- Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen in den vergangenen Jahren (u.a. Bestellung HLF 20 und HLF 1)

■ Organisation

- Investitionen in Ausrüstung und Technik
- Sicherstellung der Bewältigung kommunaler Pflichtaufgaben, z.B. Warnung der Bevölkerung



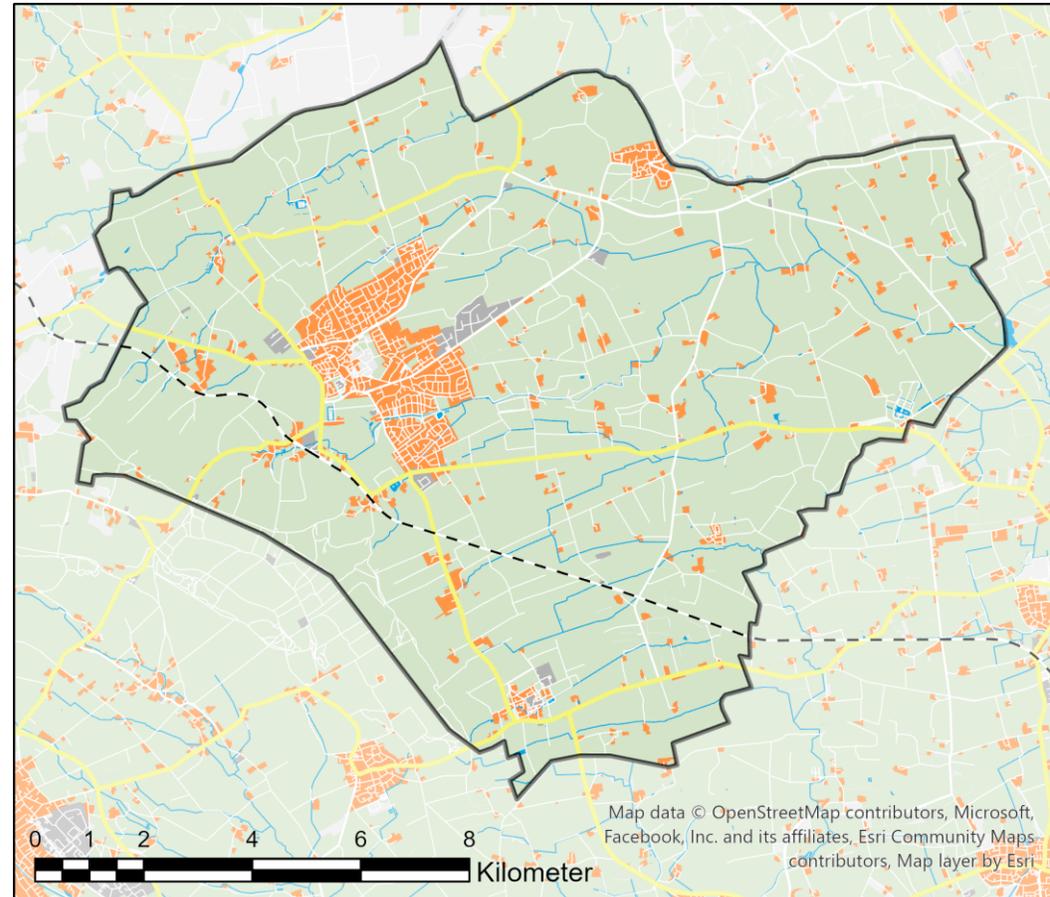
Hohe Anzahl an durchgeführten und umgesetzten Maßnahmen aus den Planungen des Brandschutzbedarfsplans von 2017. Dennoch ist in vielen Themenbereichen weiterer Handlungsbedarf erforderlich.

Gefahrenpotenzial



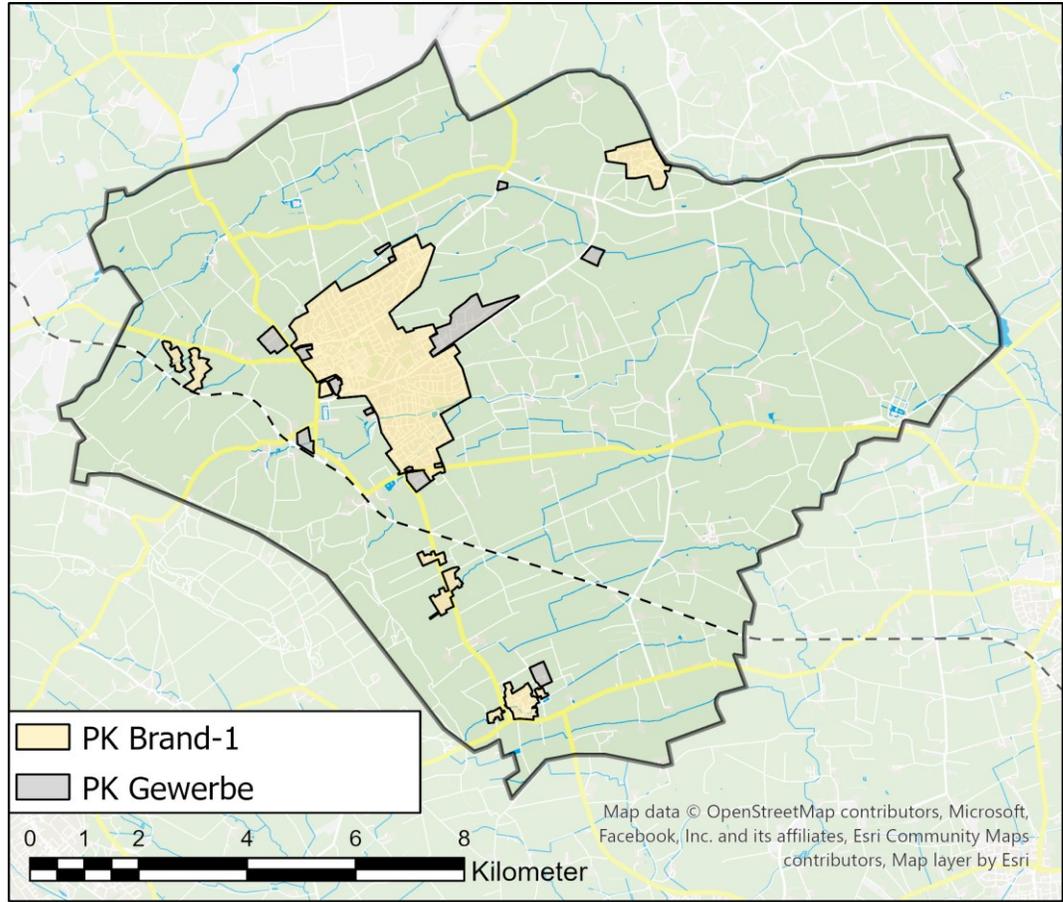
GRUNDSTRUKTUR

- Das Gemeindegebiet ist überwiegend ländlich geprägt.
- Im gesamten Gemeindegebiet besteht aufgrund des großen Anteils von land- und forstwirtschaftlichen Flächen die Gefahr von Vegetationsbränden.
- Der überwiegende Teil der Einwohner wohnt im Ortsteil Havixbeck.





BRAND (ALLGEMEINE WOHNBEBAUUNG)



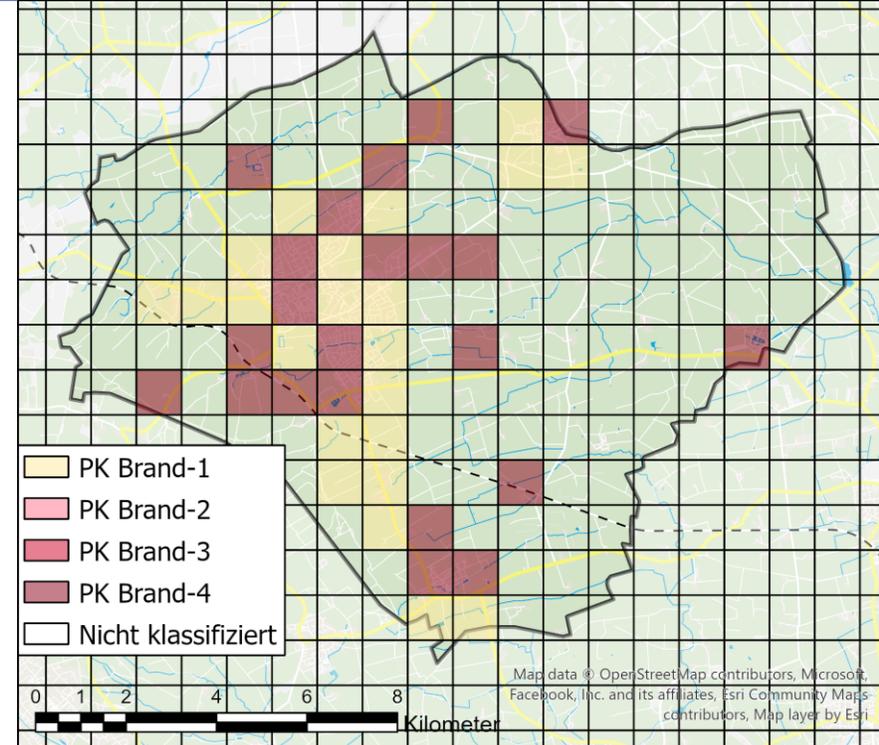
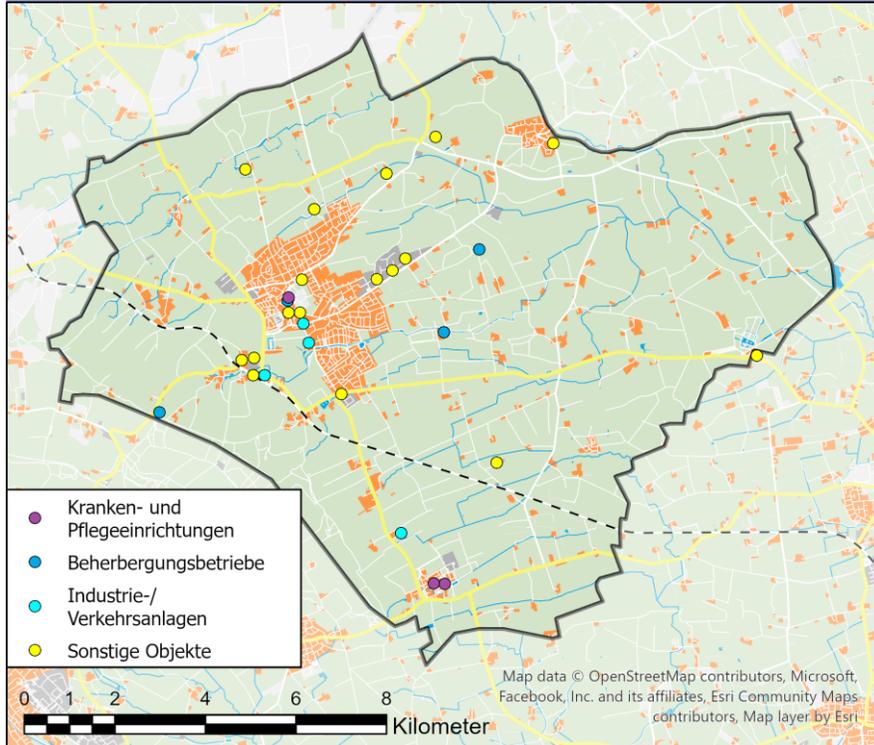
Planungs- klasse	Strukturtyp
Brand-1 (bis 7 m)	deutlich überwiegend Gebäude geringer Höhe (bis 7 m Fußbodenhöhe), überwiegend offene Bebauung
Brand-2 (7 bis 13 m)	größere Anzahl Gebäude mit mehr als 7 m und max. 13 m Fußbodenhöhe (Gebäudeklasse 4)
Brand-3 (13 bis 22 m)	größere Anzahl Gebäude mit mehr als 13 m und max. 22 m Fußbodenhöhe

**Brand-4
(Sonderobjekte)**

**Gebäude oberhalb 22 m,
Sonderbauten,
sonstige besondere Objekte**



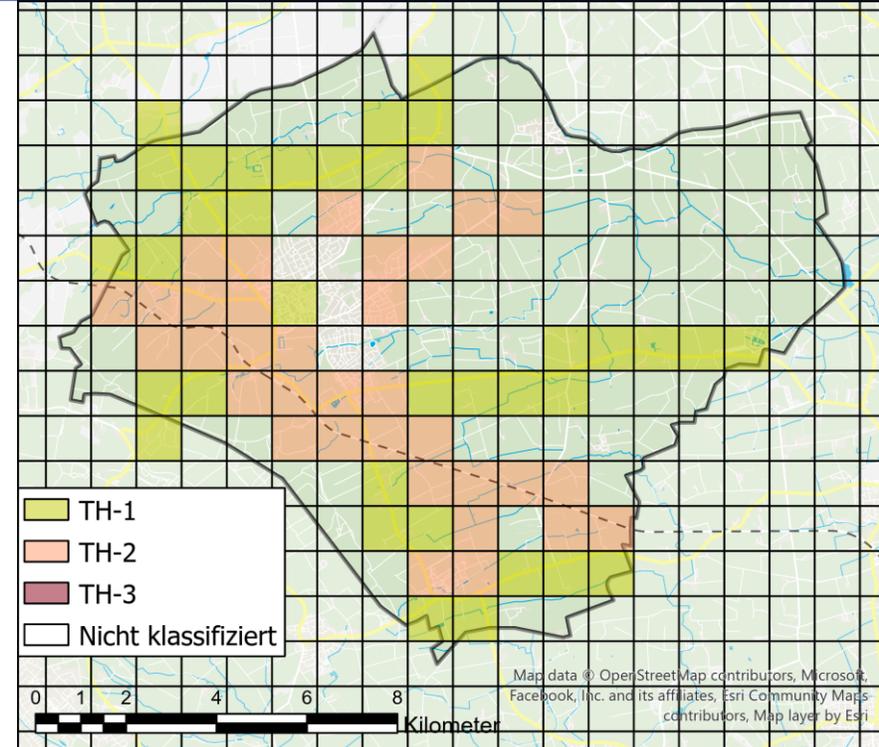
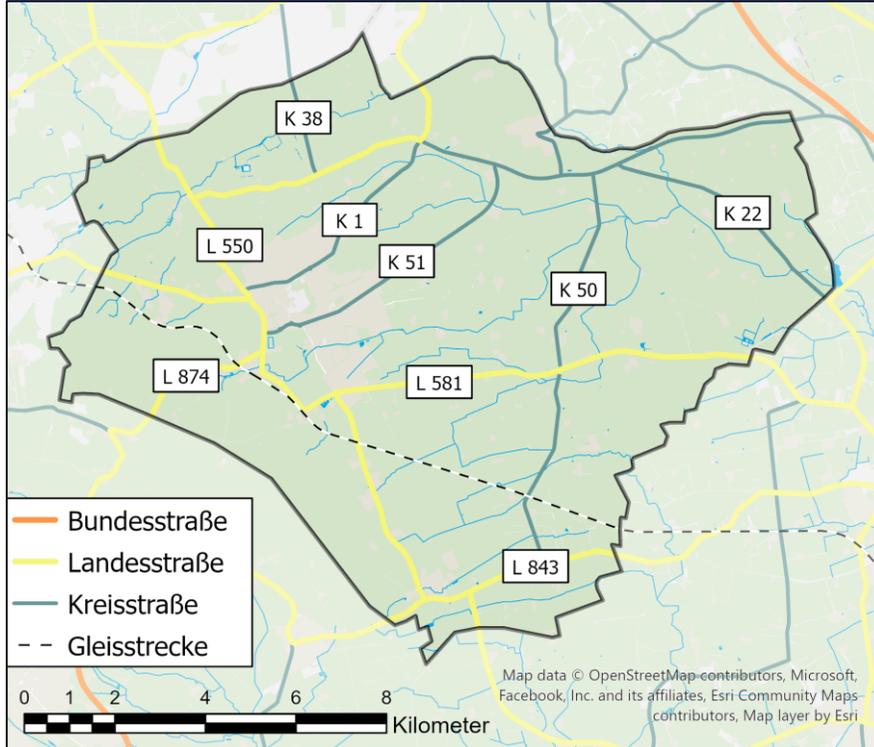
BRAND (BESONDERE OBJEKTE)



+ Die Gefahrenschwerpunkte liegen im Kernbereich der Gemeinde sowie in den Industrie- und Gewerbegebieten. In den weiteren Ortsteilen ist demgegenüber ein vergleichsweise geringeres Risiko festzustellen. Nach Erhebung des Gefahrenpotenzials zeigt sich die obige Struktur des Gefahrenpotenzials für Brandeinsätze. Quadrate, die ein besonderes Objekt enthalten, sind in der Planungsklasse Brand-4 eingestuft.



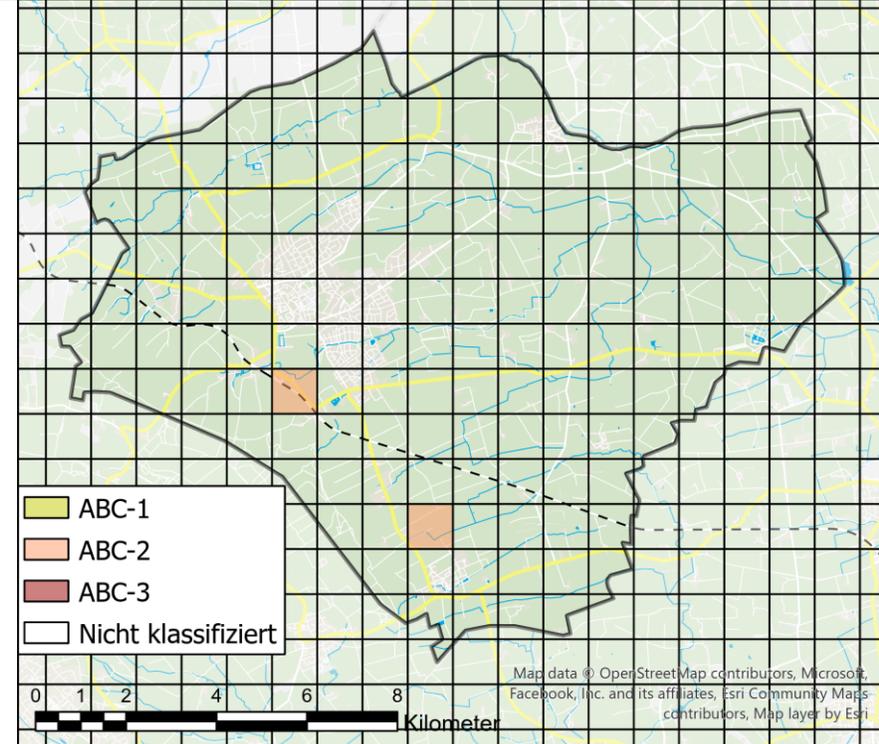
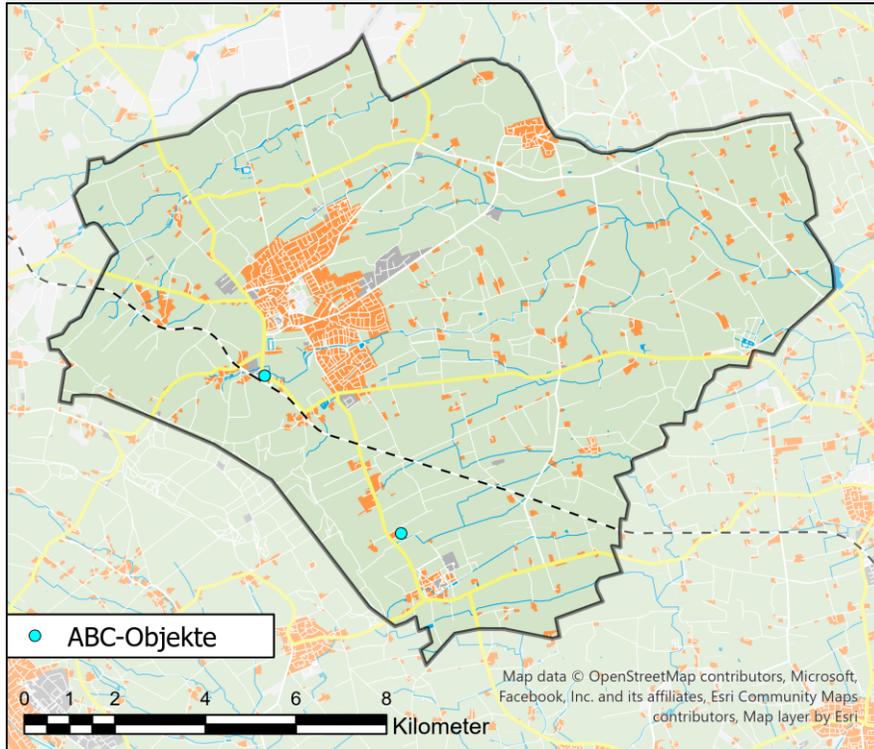
TECHNISCHE HILFELEISTUNG



+ Gefahrenpotenzial für Einsätze der Technischen Hilfe (z.B. mit eingeklemmten Personen) besteht primär auf den Verkehrswegen (Landesstraßen, Gleisstrecken) sowie in den Industrie- und Gewerbegebieten.



ABC-GEFAHREN

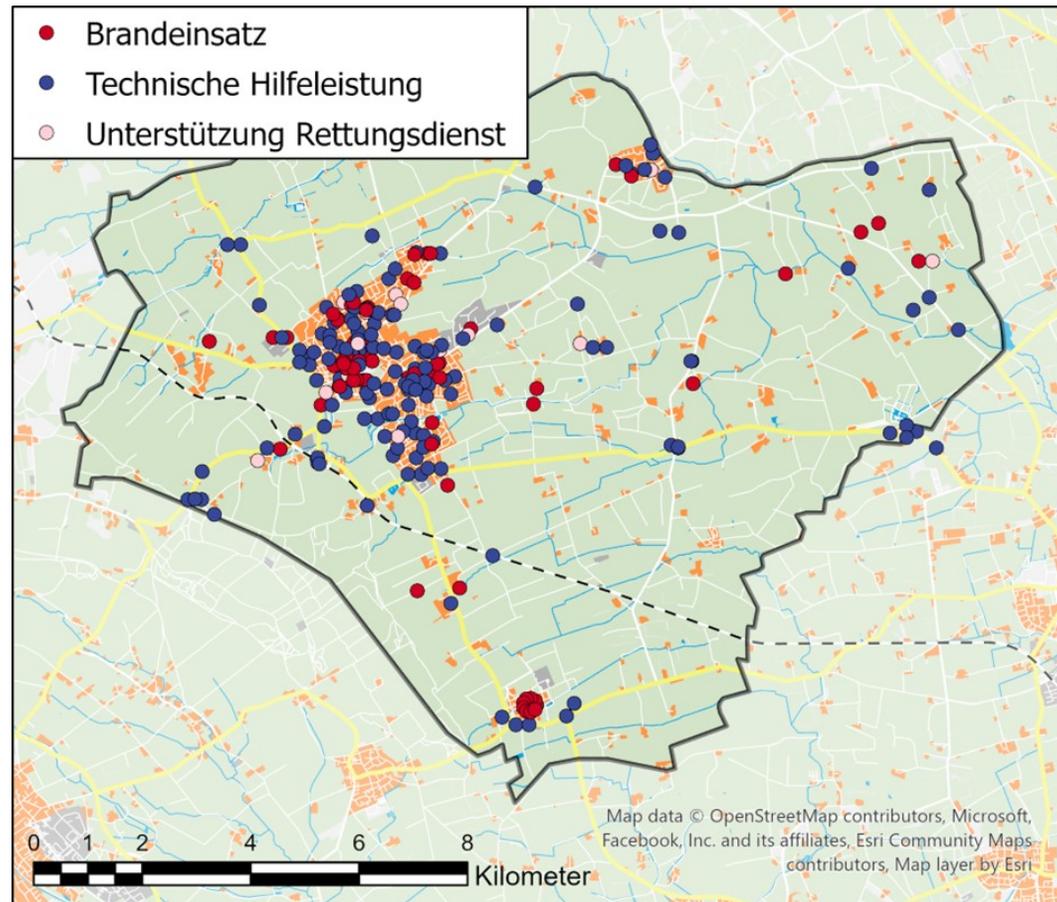


+ Quadrate, in denen Betrieb mit ABC-Gefahren vorhanden sind, sind in die Planungskategorie-ABC 2 eingestuft. Insgesamt betrachtet ist das Risiko für ABC-Einsätze im Gemeindegebiet gering.



EINSATZSTELLEN + EINSATZARTEN

Übersicht Einsatzstellen im Gemeindegebiet



Übersicht Einsatzarten

Einsatzart	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt	
	<i>absolut</i>	<i>absolut</i>	<i>absolut</i>	<i>relativ</i>
Summe Brand	7,7	15,0	22,7	18,4 %
Brand: Kategorie I	1,0	1,7	2,7	2,2 %
Brand: Kategorie II	4,0	9,0	13,0	10,5 %
Brand: Kategorie III	0,0	0,7	0,7	0,5 %
Brand: Brandmeldeanlage	2,7	3,7	6,3	5,1 %
Summe Techn. Hilfeleistung	25,7	35,0	60,7	49,2 %
THL: Person in Gefahr	3,7	4,0	7,7	6,2 %
THL: Türöffnung	5,3	6,7	12,0	9,7 %
THL: ABC/CBRN	0,3	2,0	2,3	1,9 %
THL: Ölspur/Kraftstoff	9,3	7,7	17,0	13,8 %
THL: Tiere	1,0	1,3	2,3	1,9 %
THL: Unwetter	1,0	6,3	7,3	5,9 %
THL: Sonstiges	5,0	7,0	12,0	9,7 %
Summe Sonstiges	14,0	26,0	40,0	32,4 %
Sonstiges: First Responder	11,3	24,0	35,3	28,6 %
Sonstiges: Unterstützung Rettungsdienst	2,7	2,0	4,7	3,8 %
Summe	47,3	76,0	123,3	-

Anm.: Bei den Absolutzahlen handelt es sich um Jahresmittelwerte.

Betrachtungszeitraum: 01.01.2019 - 31.12.2021

Planungsgrundlagen



ENTWICKLUNG





FORTSCHREIBUNG DER PLANUNGSZIELE

- Grundsätzlich ist das Schutzziel der AGBF auch in kreisangehörigen Kommunen ohne Berufsfeuerwehr ein möglicher Planungsansatz.
- Im Kernbereich ändert sich das derzeitige Schutzziel in seinen Kernaussagen nicht und lautet wie nebenstehend.
- Zukünftig sollen in abgelegenen Gebieten differenzierte Planungsziele (Schutzziele) gelten.

Szenario

- **Zeitkritisches Schadensereignis**, z.B. Zimmerbrand im Obergeschoss eines Ein- oder Mehrfamilienwohnhauses mit verrauchten Rettungswegen **in den Kernbereichen des Gemeindegebietes**

Anforderung an die Feuerwehr

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- innerhalb von **8 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit mindestens **9 Funktionen** sowie einem Löschfahrzeug
- und nach weiteren 5 Minuten ($8 + 5 =$ **13 Minuten** = 2. Eintreffzeit) weiteren **6 Funktionen** und **1 Funktion** Einsatzleiter (Zugführer) ($9 + 6 + 1 =$ **16 Funktionen**) sowie einem weiteren Löschfahrzeug

am Einsatzort ist.



FORTSCHREIBUNG DER PLANUNGSZIELE

- Der überwiegende Teil der Einsatzstellen wird planerisch innerhalb der definierten Planungsziele erreicht werden können. Es gibt in der Gemeinde Havixbeck nicht beeinflussbare und für die Zielerreichung ungünstige Rahmenbedingungen (Größe und Ausdehnung des Gemeindegebietes), sodass in diesen Bereichen sachlogisch die Eintreffzeiten länger sind als in den Kernbereichen des Gemeindegebietes.
- Grundsätzlich gilt auch für die abgelegenen Gebiete, dass ein schnellstmögliches Eintreffen der Freiwilligen Feuerwehr mit den notwendigen taktischen Einheiten gewährleistet werden muss.
- Auf Basis des vorhandenen Gefahrenpotenzials beziehungsweise der Risikostruktur und den aktuellen Fachempfehlungen zur Planungszieldefinition (vgl. u.a. Brandschutzbedarfsplanung für kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehren [„VdF-Papier“]) werden für die Bereiche, die außerhalb der vorstehend beschriebenen Kernbereiche liegen, zukünftig differenzierte Planungsziele für folgende Einsatzszenarien definiert:
 - Brandeinsatz in Wohngebäuden,
 - Technische Hilfeleistung,
 - ABC-Einsatz und
 - Vegetationsbrand



PLANUNGSZIELE - ZUSAMMENFASSUNG

Planungsgrundlage	1. Eintreffzeit			2. Eintreffzeit			Hinweis
	Zeit [min]	Stärke [Fu.]	Fahrzeug	Zeit [min]	Summe Stärke [Fu.]	Fahrzeug	
Zeitkritische (Brand-)Einsätze - Kernbereich des Gemeindegebietes	8	9	Löschfahrzeug	13	16	Löschfahrzeug	Auf 9 Funktionen in der 1. ETZ angepasstes AGB-Schutzziel
Brandeinsatz - Außenbereich des Gemeindegebiets	10	6	Löschfahrzeug	15	12	Löschfahrzeug	-
Technische Hilfeleistung	10	6	Löschfahrzeug	15	13	Hilfeleistungslöschfahrzeug	Eintreffzeiten beziehen sich auf im Zusammenhang bebaute Ortsteile.
ABC-Einsatz	10	6	Löschfahrzeug	15	13	Hilfeleistungslöschfahrzeug	Eintreffzeiten beziehen sich auf im Zusammenhang bebaute Ortsteile.
Vegetationsbrand	10-15	1	Führungsfahrzeug	15-20	13	Löschfahrzeug(e)	Eintreffzeiten beziehen sich auf das Eintreffen im Bereitstellungsraum.

Der Zielerreichungsgrad soll zukünftig, nach individueller Beurteilung der planungszielrelevanten Einsätze, bei 80 bis 90 % liegen. Grundsätzlich wird angestrebt, dass 80 % nicht unterschritten werden.



PLANUNGSZIELE - ZUSAMMENFASSUNG

- Weitere Planungsgrundlagen zur Bewältigung spezifischer Bewältigungskapazitäten mit Zielsetzung ganzheitlicher Ansatz Brandschutzbedarfsplanung:
 - Für **besondere Objekte** (Planungsklasse Brand-4, z.B. Stift Tilbeck, Wasserschlösser) sind Objekteinsatzpläne aufzustellen und zu pflegen.
 - Des Weiteren kommt dem **Vorbeugenden Brandschutz** (z.B. Schaffung 2. baulicher Rettungsweg, Rauchmelderpflicht) sowie der Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung in diesen Bereichen eine besondere Bedeutung zu.
 - Zukünftig ist, u.a. aufgrund des **Klimawandels**, mit einer zunehmenden Anzahl von Einsätzen zur Bewältigung besonderer Gefahrenlagen zu rechnen. Beispielhaft sind dies Überschwemmungen durch Starkregen oder Hochwasser, Starkschneefälle, Ausfall kritischer Infrastruktur (flächendeckender Stromausfall etc.), Unwetterereignisse (Sturm, Orkan etc.). Die Feuerwehr muss auch für solche Einsatzlagen hinreichend leistungsfähig sein. Hierzu gehören sowohl organisatorische Vorplanungen für diese Einsätze als auch die Vorhaltung der notwendigen technischen Ausrüstung, z.B.
 - **Organisation einer örtlichen technischen Einsatzleitung** der Feuerwehr, in der die grundlegenden Einsatzkräfte und Einsatzmittel zum Führen in der „Führungsstufe C“ gemäß Feuerwehrdienstvorschrift (FwDV) 100 vorgehalten werden.
 - Hinreichende Vorhaltung taktischer Einheiten zur Bewältigung mehrerer, ggf. auch zeitgleich, anfallender (Unwetter-)Einsätze.

Rückwärtige Aufgabenwahrnehmung



SELBSTHILFE UND SICHERHEIT DER BEVÖLKERUNG

- Warnung der Bevölkerung
 - Die Gemeinde hat ein bedarfsgerechtes Konzept zur Warnung der Bevölkerung erstellt, welches regelmäßig evaluiert und bei Bedarf angepasst wird. Wichtig: Abstimmung aller Maßnahmen mit dem Kreis Coesfeld als untere Katastrophenschutzbehörde.
- Selbsthilfefähigkeit
 - Unter Berücksichtigung der in Teilbereichen des Gemeindegebiets möglichen Überschreitung der grundlegenden Eintreffzeit ist eine regelmäßige und zielgruppenorientierte Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung erforderlich.
 - Vor dem Hintergrund einer sich aktuell ändernden Gefahrenlage (z.B. möglicher großflächiger Stromausfall, Gasmangellage) soll diesem Themenbereich zukünftig noch eine stärkere Bedeutung zukommen.
- Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung
 - In der Regel übernehmen in der Gemeinde Havixbeck die Brandschutzaufklärungen spezielle private Firmen. Auf Anfragen kann die Feuerwehr hier auch tätig werden.
 - Wenn Maßnahmen ausgebaut werden sollen, muss hierfür entsprechendes Personal vorgehalten werden.



VORBEUGENDER BRANDSCHUTZ

- Einsatzplanung und Einsatzvorbereitung
 - Im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung erfolgt eine enge Kooperation mit der Gemeinde Havixbeck mit der Brandschutzdienststelle des Kreises Coesfeld. Dabei ist in erster Linie der Leiter der Feuerwehr der von der Gemeinde benannte Ansprechpartner für Fragestellungen zum vorbeugenden Brandschutz.
- Brandschutzdienststelle
 - Der Kreis Coesfeld unterhält eine Brandschutzdienststelle gemäß § 25 BHKG.
- Brandverhütungsschauen
 - Laut Auskunft der Gemeinde Havixbeck können die für die Brandverhütungsschau eingesetzten Kräfte die ihnen übertragenen Aufgaben im Wesentlichen fristgerecht wahrnehmen. Die Feuerwehr ist weiterhin im Rahmen der Brandverhütungsschau, insbesondere bei besonderen Objekten, zu beteiligen.
- Brandsicherheitswachen
 - Die Organisation von Brandsicherheitswachen ist hinreichend organisiert. Bisher stand immer genügend Personal für Brandsicherheitswachen zur Verfügung, um alle diesbezüglichen Anfragen erfüllen zu können.



ZUSAMMENARBEIT MIT WEITEREN EINRICHTUNGEN

- SAE der Kommune
 - In der Gemeinde Havixbeck ist ein kommunaler Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) zur Umsetzung administrativ-organisatorischer Maßnahmen eingerichtet. Die Gemeinde Havixbeck hat u.a. durch die Einrichtung eines Stabes für außerordentliche Ereignisse (SAE) Vorbereitungen zur gemeinsamen Bearbeitung großer Schadensereignisse getroffen.
- Zusammenarbeit mit dem Kreis und der Kreisleitstelle
 - Die Zusammenarbeit mit dem Kreis Coesfeld ist gut und erfolgt im Wesentlichen im Bereich der Standorte übergreifenden Ausbildung. Des Weiteren kann die Feuerwehr Havixbeck auf besondere Einsatzkomponenten zurückgreifen, die beim Kreis Coesfeld vorgehalten werden.
 - Die Zusammenarbeit mit der Kreisleitstelle ist als gut zu bezeichnen. Bei größeren Schadenslagen kann im Feuerwehrhaus Havixbeck ein Meldekopf eingerichtet werden, von dem aus z.B. größere Lagen (Unwetter o.ä.).
- Interkommunale Zusammenarbeit
 - Die Feuerwehr Havixbeck ist in mehrere überörtliche Konzepte eingebunden, nimmt aber auch regelmäßig Hilfe von umliegenden Feuerwehren (z.B. mit Hubrettungsfahrzeugen) in Anspruch. Es gibt Absprachen zur interkommunalen Unterstützung im Einsatzfall (sog. „Baumbergeunterstützung“).
- Werk- und Betriebsfeuerwehren
 - Im Gemeindegebiet gibt es keine Betriebsfeuerwehr und/oder Werkfeuerwehren.

Personal

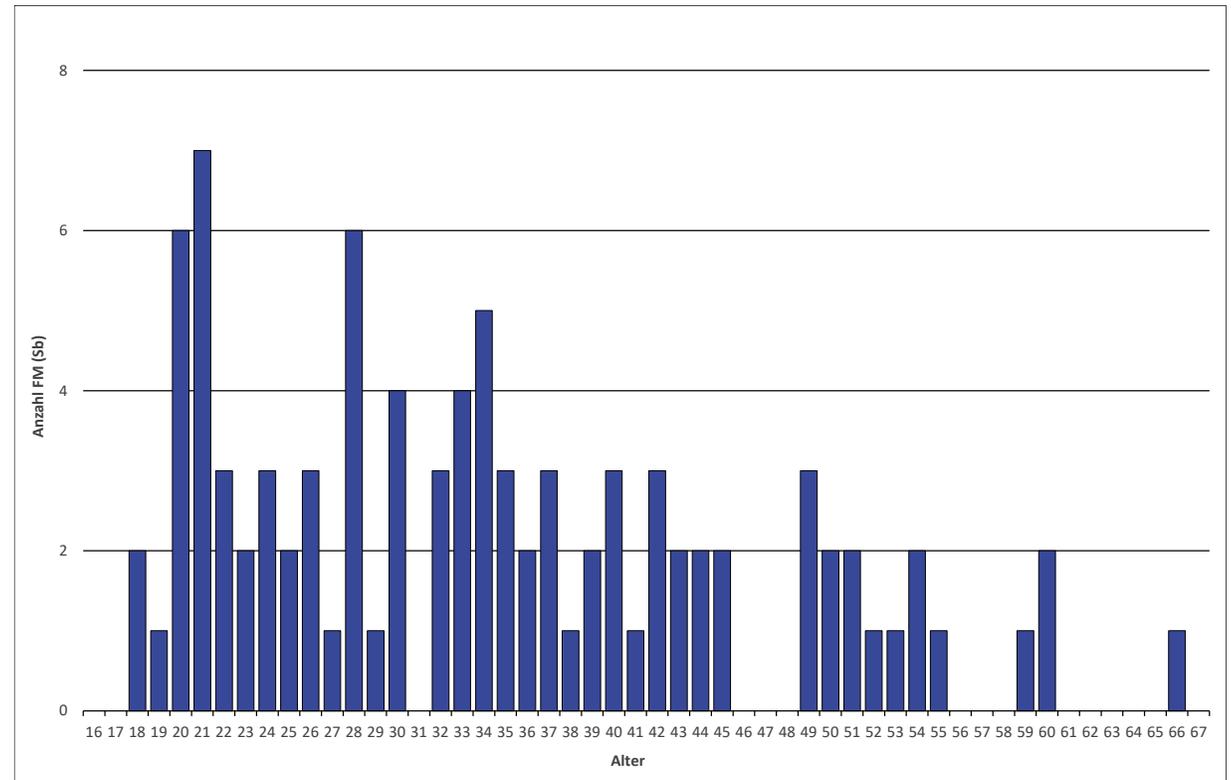


MITGLIEDERBESTAND + ALTERSSTRUKTUR

Vergleich Mitgliederzahlen 2017 zu 2022

Einheit	Anzahl FM (Sb)			Veränderung (2017-2022)
	2011	2017	2022	
Havixbeck	63	67	77	+10
Hohenholte	19	16	16	0
Summe eigene Kräfte	82	83	93	+10

Altersstruktur der Einsatzabteilung





QUALIFIKATIONEN EINSATZKRÄFTE

Einheit	Anzahl Aktive	AGT Grund- ausbildung		Atemschutz- geräteträger *		Maschinisten		Führerschein > 7,5 t		ABC 1	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Havixbeck	77	70	91%	48	62%	56	73%	41	53%	25	32%
Hohenholte	16	13	81%	13	81%	12	75%	5	31%	2	13%
Summe	93	83	89%	61	66%	68	73%	46	49%	27	29%

Einheit	Anzahl Aktive	Gruppenführer		Zugführer		Verbandsführer		ABC 2	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Havixbeck	77	15	19%	5	6%	3	4%	2	3%
Hohenholte	16	2	13%	2	13%	0	0%	1	6%
Summe	93	17	18%	7	8%	3	3%	3	3%



VERFÜGBARKEIT EHRENAMT IM ZEITBEREICH 1 (ZB 1)

Einheit	Anzahl Aktive	Verfügbarkeit I		Verfügbarkeit II		Verfügbarkeit III	
		im Ausrückbezirk verfügbare der Einheit (inkl. Externe und eingesetzte interne Pendler)	im Gebiet der Kommune nicht Abkömmliche bzw. außerorts Arbeitende aber im Schichtdienst	im ZB 1 rechnerisch verfügbare (inkl. Schichtdienst anteilig)	im Ausrückbezirk (zusätzlich) verfügbare anderer Einheiten	im ZB 1 theoretisch verfügbare (inkl. Schichtdienst anteilig, weitere interne Pendler)	Anzahl verfügbare mit wechselndem Aufenthaltsort innerhalb der Kommune
Havixbeck	77	9	21	16,0	0	16,0	2
Hohenholte	16	1	3	2,0	0	2,0	0
Gesamt	93	10	24	18,0	0	18,0	2

- Tagsüber stehen bei Einsätzen nur 10 Einsatzkräfte in den Ausrückbezirken zur Verfügung.
- Zuzüglich anteilig zur Verfügung stehender Schichtdienstleistender erhöht sich die Verfügbarkeit auf 18 Einsatzkräfte.

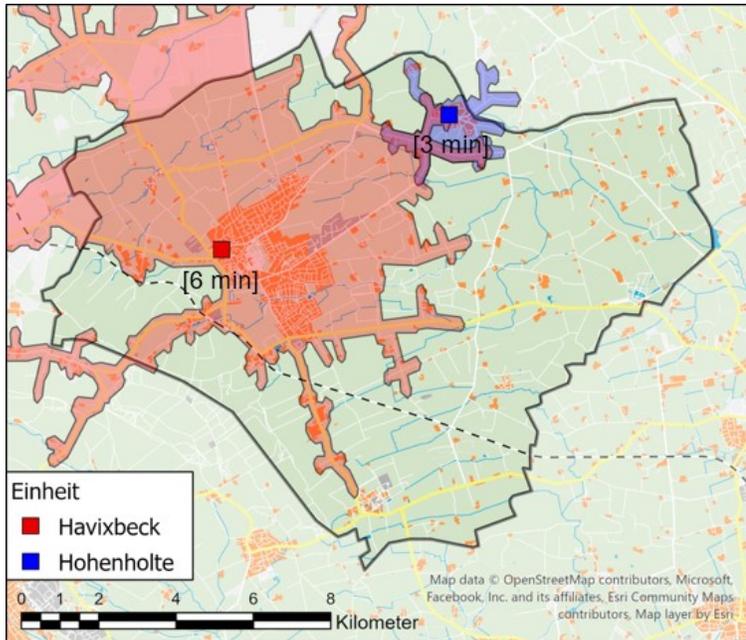
+ Die eingeschränkte Tagesverfügbarkeit ist das größte Problem der Feuerwehr Havixbeck. Planerisch kann bei Einsätzen tagsüber keine Zugstärke (= 22 Einsatzkräfte) verlässlich erreicht werden.

Aufgabenwahrnehmung

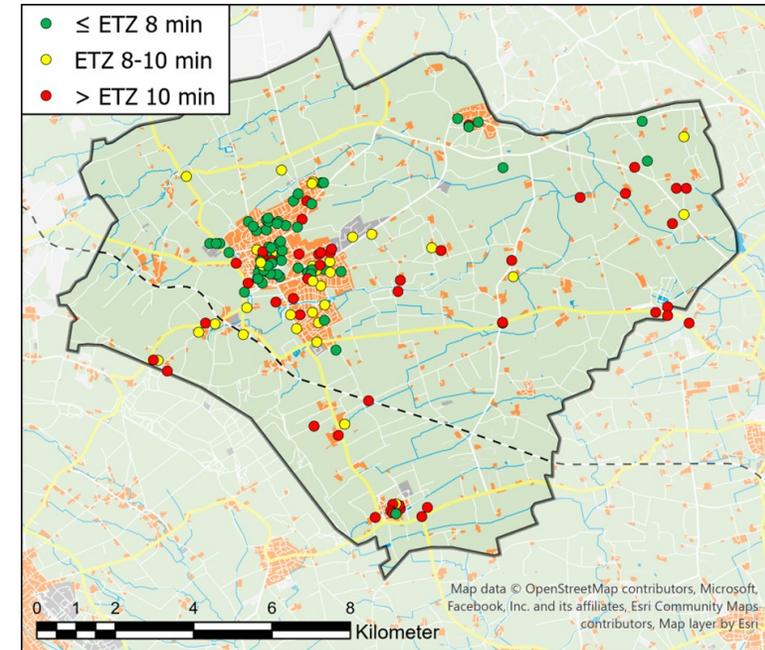


GEBIETSABDECKUNG

Kernbereiche



Dokumentierte Erreichbarkeit von Einsatzstellen



Zur Erreichung der Kernbereiche sind planerische Fahrzeiten von 3 Minute bis zu 6 Minuten erforderlich. Zur Erreichung der erweiterten Bereiche werden planerisch von den Standorten der ehrenamtlichen Einheiten Fahrzeiten von bis zu 10 Minuten benötigt. In den Kernbereichen werden viele Einsatzstellen innerhalb von 8-10 Minuten (vgl. Planungsziele) erreicht. Hierbei handelt es sich lediglich um eine zeitliche Betrachtung. Die notwendigen Funktionsstärken sind bei dieser Betrachtungsweise außen vor.



DETAILANALYSE EINSÄTZE

Zeitbereich 1 (Mo.-Fr. 07:00 - 17:00 Uhr)

Lfd. Nr.	Wochentag	Uhrzeit 1. Alarm	Einsatzort (Stadt-/Ortsteil)	Alarmstichwort	Eintreffzeit erstes Fahrzeug	aufsummierte Stärken an der Einsatzstelle nach x Minuten (Eintreffzeit)							Gesamtstärke	Kurzbemerkung zu nicht auswertbaren (Teil-)Einsätzen	Beurteilungsergebnis		
						8 min	9 min	10 min	11 min	12 min	13 min	14 min			15 min	1. ETZ	2. ETZ
1	Mittwoch	08:46	Havixbeck	F3_Gebäude	8 min	3	3	14	14	14	21	21	22	22		nicht erfüllt	erfüllt
2	Donnerstag	07:35	Havixbeck	F3_Gebäude	7 min	-	-	-	-	-	-	-	-	-	fehlerhafte Statusmeldung(en)	nicht aw	nicht aw
3	Mittwoch	07:42	Havixbeck	F3_Sonst_Brand	6 min	-	-	-	-	-	-	-	-	-	fehlerhafte Statusmeldung(en)	nicht aw	nicht aw
4	Dienstag	08:22	Havixbeck	F3_Gebäude	7 min	-	-	-	-	-	-	-	-	-	fehlerhafte Statusmeldung(en)	nicht aw	nicht aw
5	Donnerstag	16:12	Havixbeck	F3_Gebäude	7 min	3	10	10	10	22	22	25	28	35		tolerierbar	erfüllt

Zeitbereich 2 (Mo.-Fr. 17:00 - 07:00 Uhr, Sa., So., Fe.)

Lfd. Nr.	Wochentag	Uhrzeit 1. Alarm	Einsatzort (Stadt-/Ortsteil)	Alarmstichwort	Eintreffzeit erstes Fahrzeug	aufsummierte Stärken an der Einsatzstelle nach x Minuten (Eintreffzeit)							Gesamtstärke	Kurzbemerkung zu nicht auswertbaren (Teil-)Einsätzen	Beurteilungsergebnis		
						8 min	9 min	10 min	11 min	12 min	13 min	14 min			15 min	1. ETZ	2. ETZ
6	Sonntag	13:30	Havixbeck	F3_Kaminbrand	5 min	10	19	19	25	25	25	25	25	25		erfüllt	erfüllt
7	Sonntag	21:42	Hohenholte	F3_Gebäude	9 min	5	5	22	25	25	25	25	25	38		nicht erfüllt	erfüllt
8	Dienstag	04:27	Havixbeck	F3_Kaminbrand	6 min	11	20	20	27	27	27	27	27	28		erfüllt	erfüllt
9	Feiertag	17:44	Havixbeck	F3_Gebäude	4 min	18	19	19	19	19	19	19	19	29	Abbruch vor 1. ETZ	erfüllt	erfüllt
10	Samstag	08:54	Havixbeck	F4_Menschen_in_Gef	8 min	8	23	34	34	34	34	34	34	39		tolerierbar	erfüllt
11	Samstag	14:36	Havixbeck	F3_Stall/Scheune	8 min	-	-	-	-	-	-	-	-	-	fehlerhafte Statusmeldung(en)	nicht aw	nicht aw
12	Samstag	14:14	Havixbeck	F3_Stall/Scheune	8 min	15	15	21	21	21	21	21	21	36		erfüllt	erfüllt
13	Dienstag	20:34	Havixbeck	F3_Gebäude	9 min	24	24	24	27	34	34	34	34	37	Abbruch vor 2. ETZ	erfüllt	erfüllt
14	Feiertag	14:22	Havixbeck	F4_Menschen_in_Gef	8 min	6	6	34	37	37	37	37	37	44	Abbruch vor 2. ETZ	nicht erfüllt	erfüllt
15	Freitag	18:53	Havixbeck	F3_Gebäude	9 min	10	10	18	21	30	30	30	30	40		erfüllt	erfüllt

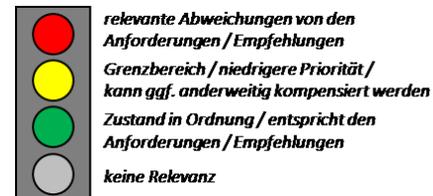
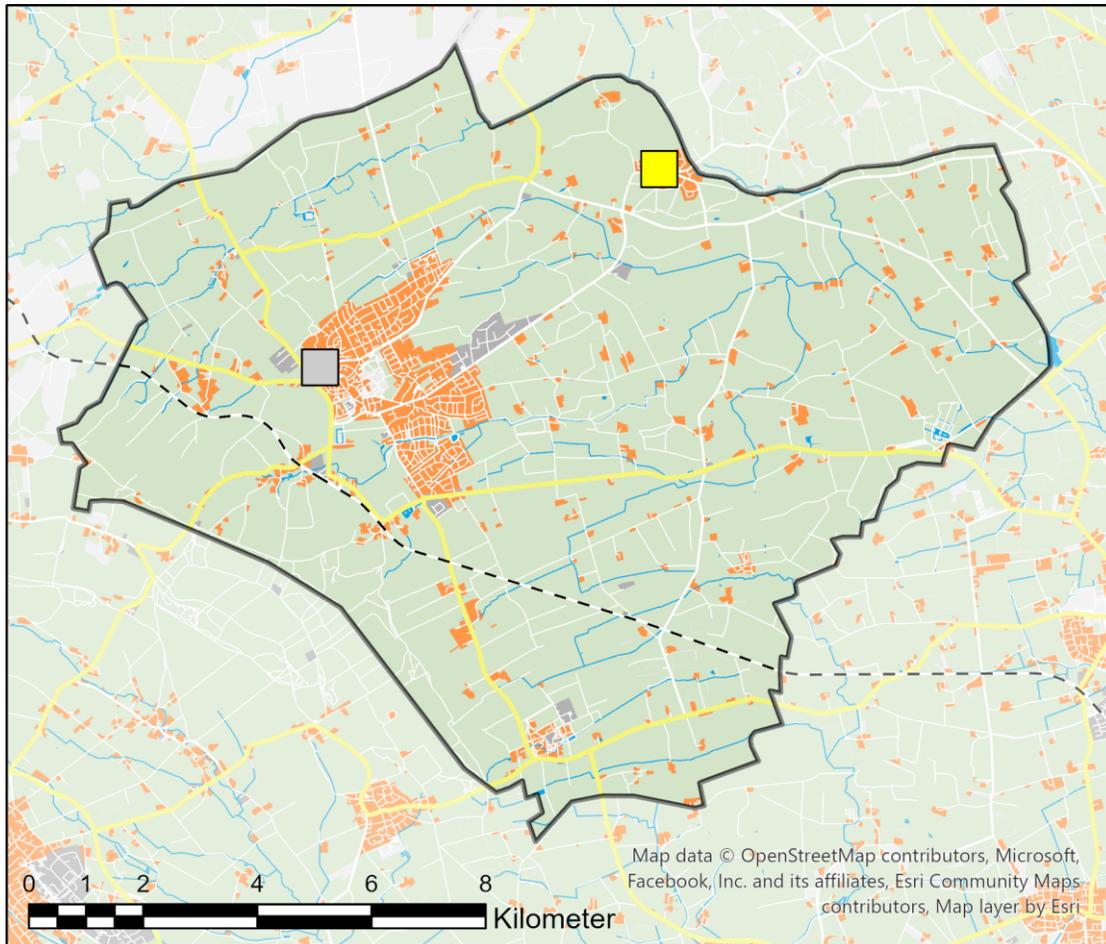


Aufgrund geringer Einsatzzahlen und oftmals fehlerhafter Dokumentation (z.B. fehlerhafte Statusmeldungen) kann keine abschließende Aussage bezüglich der Leistungsfähigkeit getroffen werden.

Standorte



STANDORTE – BEWERTUNG IST-ZUSTAND



- + Kein Standort entspricht den aktuellen Anforderungen/Empfehlungen.
- + An beiden Standorten der Feuerwehr Havixbeck bestehen bauliche und funktionale Mängel, so dass baulicher Handlungsbedarf besteht.
- + Vorrangig sind bestehende Unfallgefahren unverzüglich zu beseitigen.
- + Vor Verabschiedung dieses Brandschutzbedarfsplans wurde die Entscheidung getroffen, den Standort Havixbeck im bestehenden Bestand umzubauen => daher hier mit „keine Relevanz“ dokumentiert.

Fahrzeuge



FAHRZEUGE / TECHNIK

Einheit / Standort	Nr.	IST 2022			SOLL	
		IST	Baujahr	Alter [Jahre]	kurz-/mittelfristig	langfristig
Havixbeck	1	ELW 1	2013	9	ELW 1	ELW 1
	2	LF 20	2008	14	LF 20	LF 20
	3	HLF 20	2017	5	HLF 20	HLF 20
	4	LF 16/12	1996	26	HLF 20	HLF 20
	5	WLF	2001	21	LF 20-Logistik	LF 20-Logistik
	6	MTF	2021	1	MTF	MTF
	7	MTF	2015	7	MTF	MTF
	8	Anhänger Stromaggregat	2019	3	FwA-Strom	FwA-Strom
	9	Anhänger Kasten	2020	2	FwA-Transport	FwA-Transport
	10	AB TSF Beladung	-	-	-	-
	11	AB ÖL/Rüst	-	-	-	-
	12	AB GSG	-	-	-	-
	13	AB Schlauch	-	-	-	-
Hohenholte	14	LF 10	2001	21	HLF 10	-
	15	MTF	2019	3	MTF	-

	hellgelb wenn ≥ 15 Jahre
	orange wenn ≥ 20 Jahre

+ Auf Basis der Altersverteilung sind in den kommenden Jahren weitere Ersatzbeschaffungen angezeigt. In den nächsten 5 Jahren (Laufzeit dieses Brandschutzbedarfsplans) sollen ein HLF 20 und eine HLF 10, die beide bereits bestellt sind, sowie ein LF 20-Logistik beschafft werden.

SOLL-Konzept



HANDLUNGSFELDER

- Schlechte Tagesverfügbarkeit => Einhaltung der Planungsziele gefährdet
- Bauliche Situation der Standorte
 - Fragestellung u.a. im Umgang mit dem bereits eingeleiteten Umbau des Feuerwehrhauses Havixbeck
- Kapazitäten im Bereich der rückwärtigen Aufgabenwahrnehmung (u.a. Gerätewartung, Einsatzplanung)
- Nachwuchsorganisation
- Weniger problematisch: Alter und Struktur Fahrzeugbestand



PERSONAL



- Erhalt und Förderung der Anzahl ehrenamtlicher Kräfte inkl. Verbesserung Tagesverfügbarkeit
- Gewinnen neuer Kräfte → Gesamtkommunale Aufgabe
- Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes
- Erhalt und Verbesserung der Schlüsselqualifikationen
- Die Jugendfeuerwehr ist weiterhin intensiv zu fördern.



ORGANISATION (AUSZUG)

- Berücksichtigung der Belange der Feuerwehr bei der Gemeindeentwicklung (Neubaugebiete etc.)
- Kontinuierliche Fortführung der Maßnahmen zur Verbesserung der Löschwasserversorgung
- Erstellung und Pflege Objekteinsatzpläne für besondere Objekte (z.B. das Stift Tilbeck)
- Maßnahmen zur Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung
- Prüfung hauptamtliche Unterstützung im Bereich Gerätewartung und in den Bereichen Brandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung



STANDORTE

Standort/ Einheit	Maßnahme	Priorität
Havixbeck	An- / Umbau des Feuerwehrhauses am bestehenden Standort (Maßnahme wurde bereits vor Verabschiedung dieses Brandschutzbedarfsplanes eingeleitet und befindet sich in der Umsetzungsphase) Hinweis: Bei der Realisierung der bereits eingeleiteten Umbaumaßnahmen am Feuerwehrhaus Havixbeck sind die Vorgaben zum SOLL-Konzept aus diesem Brandschutzbedarfsplan sowie die Vorschriften zum Bau und Umbau von Feuerwehrhäusern zu beachten bzw. umzusetzen.	Kurzfristig
Hohenholte	Installation einer Anlage zur Brandfrüherkennung	Kurzfristig
Hohenholte	Erhöhung der Anzahl der Alarmparkplätze auf 18 Stellplätze	Mittelfristig
Hohenholte	Schaffung von Duscharmöglichkeiten	Mittelfristig



FAHRZEUGE / TECHNIK

Standort/ Einheit	Maßnahme	Priorität
Havixbeck	Beschaffung eines LF 20-Logistik als Ersatz für das WLF (Bestellung: kurzfristig; Auslieferungen: mittelfristig)	Mittelfristig
Havixbeck	Ausbau des Rollcontainer-Systems (Hierbei zu berücksichtigen: Platzbedarf im Feuerwehrhaus)	Mittelfristig
Alle	Bei jeder Beschaffung von Fahrzeugen ist der genaue Einsatzzweck zu definieren und hinsichtlich der Geländefahreigenschaften zu bewerten. Ein dem Aufgabengebiet dienliches Fahrgestell ist zu beschaffen.	Kontinuierlich

Fragen ?



Unser Portfolio

www.luelf-plus.de

Gefahrenabwehrbedarfsplanung



Fahrzeugbeschaffungen



Katastrophenschutz



Organisationsberatungen



Lülf+ Akademie



Kommunales Krisenmanagement



Gefährdungsbeurteilungen



Rettungsdienstbedarfsplanung



LÜLF+

DIE
FEUERWEHR-BERATER



HAVIXBECK

LÜLF+ SICHERHEITSBERATUNG GMBH

BISMARCKSTRASSE 29 | 41747 VIERSEN

TEL.: 02162 - 43 69 40 | E-MAIL: INFO@LUELF-PLUS.DE





HANDREICHUNG ZUR BRANDSCHUTZBEDARFSPLANUNG

- „Rätepapier“ (siehe nebenstehende Abbildung)
- Kein bindender Charakter, lediglich Information
- Deutscher Städtetag empfiehlt Anwendung
- Orientierung an anerkannten Richtlinien möglich („AGBF-Schutzziel“)
- Berücksichtigung von Schutzbedürfnis der Einwohner und Leistungsfähigkeit der Gemeinde erforderlich
- Differenzierung der Planungsziele auf Basis der vorhandenen Strukturen möglich

